



Begriffe aus Natur und Umwelt

Teil 2

von Heike Burghardt und Dagmar Trümpler

M

Magerrasen: Teilweise natürliche Grasfluren auf nährstoffarmen, nicht oder nur sehr wenig gedüngten Böden, z. B. Kalk-, Silikat- und Sand-, Borstgras-, Hochgebirgs-, Schwermetall-Magerrasen.

Magerwiese: Nur einmal pro Jahr gemähte Wiese, die nicht oder nur wenig gedüngt wird.

Mineralisierung: Abbau abgestorbener organischer Substanz zu anorganischen (mineralischen) Stoffen durch die Tätigkeit von Mikroorganismen.

N

Nachhaltigkeit: Prinzip der dauerhaften Gewährleistung einzelner oder mehrerer Funktionen (Beispiel → Waldfunktionen) eines Ökosystems.

Nahrungskette: Lineare Verknüpfung zwischen Organismen, die auf Stoff- und Energietransport beruht. Am Anfang der Nahrungskette stehen die Primärproduzenten, die organische Substanz aus anorganischen Stoffen durch den Prozeß der Photo- oder Chemosynthese aufbauen. Diese Biomasse bildet die Nahrungsgrundlage für die folgenden → Konsumenten. Abgeschlossen wird die Nahrungskette von den → Destruenten, die durch ihre zersetzende Tätigkeit das organische Material in eine für die Primärproduzenten verwertbare Form überführen. Nahrungsketten können auch nur aus

→ Produzenten und → Konsumenten bestehen. Die Anzahl der Konsumenten ist aus energetischen Gründen meist auf 3 beschränkt.

Nahrungsnetz: Modell des netzartigen Verbundes von Nahrungsbeziehungen.

Nationalpark: Großräumiges Gebiet, das per Rechtsverordnung geschützt ist. Die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung und der daraus abgeleitete Schutz entsprechen denen für → Naturschutzgebiete und sind dementsprechend streng.

Natura 2000: Schutzgebietssystem innerhalb der Europäischen Union, das aus den „Besonderen Schutzgebieten“ nach der → Vogelschutzrichtlinie der EU und den durch die → FFH-Richtlinie geschützten Flächen besteht.

Naturdenkmal: Objekthafte oder flächig klar von der Umgebung abgrenzbare einzelne Naturschöpfung, die per Rechtsverordnung aus wissenschaftlichen Gründen, wegen Seltenheit, Eigenart oder Schönheit geschützt ist. Zu den Naturdenkmälern können beispielsweise Aufschlüsse, Bodenformen, Steilufer, Bäume oder Alleen zählen.

Naturgut: → Ressource

Naturlandschaft: Von unmittelbaren menschlichen Aktivitäten unbeeinflusst gebliebene → Landschaft, die lediglich auf dem Zusammenwirken der derzeit herrschenden naturbedingten ökologischen Faktoren beruht.

Natürlichkeitsgrad: Abstufung des menschlichen Einflusses auf ein

→ Ökosystem oder eine → Biozönose.

Es werden 3 Stufen unterschieden: natürlich = ohne direkten menschlichen Einfluß entstanden bzw. nicht vom Menschen verändert; naturnah = vom Menschen nicht wesentlich verändert; halbnatürlich = vom Menschen nicht bewußt geschaffen, aber beeinflusst und von diesem Einfluß abhängig.

Naturnaher Waldbau: Standortgerechter Waldbau, der sich im Hinblick auf Baumarten und Bestandsaufbau an der → potentiellen natürlichen Vegetation orientiert und weitestgehend mit Hilfe natürlicher Maßnahmen (z. B. Naturverjüngung) stabile Waldbestände anstrebt (siehe auch → LÖWE).

Naturpark: Durch Rechtsverordnung geschütztes großräumiges Gebiet, das zum überwiegenden Teil aus Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten besteht und das sich wegen seiner landschaftlichen Voraussetzung in besonderer Weise für die Zwecke der Erholung und des Fremdenverkehrs eignet.

Naturschutz: Gesamtheit der Maßnahmen zum Erhalt wildlebender Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von → Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen (→ Biosphäre). Traditionell stützt sich der Naturschutz vorwiegend auf konservierende Maßnahmen wie beispielsweise den → Artenschutz und die Ausweisung von Schutzgebieten (Naturschutzgesetze*).

* → Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetze, Bundeswaldgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Tierschutzgesetz u. a.

Naturschutzgebiet: Durch Rechtsverordnung streng geschütztes Gebiet zur Erhaltung charakteristischer Lebensgemeinschaften. Neben wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen können Gebiete auch wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder Schönheit unter Naturschutz gestellt werden.

Nekrose: Absterben einzelner Gewebe- teile des tierischen oder des pflanzlichen Organismus; Gewebetod

NGOs: Abkürzung für Nichtregierungs- organisationen; Begriff für außer- behördlich tätige Organisationen.

Nützlich: Tier, das die wirtschaftliche Tätigkeit oder die Gesundheit des Men- schen direkt oder indirekt unterstützt. Zu den Nützlingen zählen alle Nutztiere und solche, die zur Schädlingsbekämp- fung eingesetzt werden können.

O

Ökolandbau: Sammelbegriff für For- men des Landbaus nach jeweils einheitlichen Anbauverfahren. Gemeinsames Ziel ist der vollständige oder zumindest weitgehende Verzicht auf den Einsatz von Handelsdüngern und synthetisch hergestellten → Pflanzenschutzmitteln. Weiterhin wird die Einheit von Pflan- zen- und Tierproduktion, d. h. ein geschlossener Nährstoffkreislauf, angestrebt.

Ökologie: Wissenschaft, die sich mit den Wechselbeziehungen der Organismen untereinander und zu ihrer Um- welt beschäftigt. Der Begriff „Ökolo- gie“ wurde erstmals 1866 von Ernst Haeckel genannt, der damit die „Lehre vom Haushalt der Natur“ bezeichnete.

Ökologische Nische: Beschreibung der Rolle und Funktion einer → Art in einem → Ökosystem im Spannungsfeld von → abiotischen und → biotischen Umweltfaktoren. Von besonderem Interesse bei der Bestimmung der öko- logischen Nische ist die Stellung einer Art innerhalb der → Nahrungskette.

Ökosystem: Wirkungsgefüge aus Or- ganismen und ihrer Umwelt. Ökosyste- me sind offene Systeme und bilden über Stoffkreisläufe und damit verbun- dene Energieumwandlungen eine funk- tionelle Einheit. Unter natürlichen Be- dingungen sind sie selbstregulierend, d.h. sie befinden sich im Fließgleichge- wicht. Mit zunehmender Beeinflussung durch den Menschen geht diese Fähig- keit verloren. Die räumliche und zeit-

liche Abgrenzung eines Ökosystems erfolgt nach den Zielvorstellungen des jeweiligen Betrachters.

Ökoton: Übergangsbereich zwischen zwei benachbarten → Biotopen wie z. B. zwischen → Wald und offener → Landschaft. Ökotope sind häufig durch eine im Vergleich zu ihren Nachbarökosystemen höhere Mannig- faltigkeit gekennzeichnet.

Ökotoxikologie: Wissenschaft von den Wirkungen von Schadstoffen auf → Ökosysteme oder Teile von ihnen.

Organische Düngung: Düngungs- maßnahmen mit Hilfe von Rückständen aus der Tier- und Pflanzenproduktion (→ Jauche, → Gülle, → Stallmist, → Kompost), von entsprechend aufgearbeiteten Siedlungsabfällen (→ Klärschlamm) und planmäßigem Anbau von Gründüngungspflanzen (z. B. Senf, Phacelia, Kleearten).

Ozonloch: Saisonale Verdünnung bis weitgehende Auflösung der in be- stimmten Bereichen der Erdatmosphäre ausgebildeten Ozonschicht durch an- thropogene Spurengase (vgl. → anthro- pogene Umweltfaktoren), insbesondere Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW) und Stickoxide. Folgewirkung ist, daß Teile der ultravioletten Strahlung der Sonne, die Erbschäden und Hautkrebs verursachen können, nicht mehr genügend durch die Ozonschicht herausgefiltert werden können.

P

Parasiten: Organismen, die sich permanent oder temporär in oder auf ihren Wirtsorganismen aufhalten, um sich von ihnen zu ernähren oder sich in ihnen fortzupflanzen. Die Wirts- organismen werden durch die Parasiten geschädigt, aber nicht getötet (vgl. → Prädatoren, → Symbionten).

Parasitoide: → Parasiten, die ihren Wirt im Laufe der Entwicklung bis zum Tode schwächen (vgl. → Prädatoren).

Pflanzennährstoffe: Sammelbegriff für die von Pflanzen für deren Entwick- lung und Wachstum notwendigen und verwertbaren chemischen Elemente und anorganischen Verbindungen.

Pflanzenschutzmittel: Chemische und biologische Mittel zur Ausschaltung oder Abschreckung von „Pflanzenschädlingen“ tierischer und pflanzlicher Art sowie von Erregern von Pflanzenkrankheiten.

Pollenanalyse: 1893 von C. A. Weber begründete Analyse der Pflanzenpollen

nach Anzahl, Lage und Art in Torf- und Seeablagerungen zum Zwecke der Bestimmung der zur Zeit der Ablage- rung verbreiteten Vegetation.

Population: Gesamtheit der Individuen einer → Art in einem Lebensraum.

Populationsdichte: Individuendichte (Anzahl pro Fläche bzw. Raum) einer Art in einem Lebensraum.

Potentielle natürliche Vegetation: Zustand der Vegetation, der in einem definierten Gebiet unter den gegen- wärtigen Umweltbedingungen vorherr- schen würde, wenn der Mensch nicht mehr eingriffe und die Vegetation sich bis zu ihrem Endzustand (Klimax) ent- wickeln könnte.

Prädatoren: Beutegreifer (Räuber); Tiere, die ihre Beute sofort töten und in der Regel mehr als ein Individuum des Beutetiers zu ihrer Entwicklung benöti- gen (vgl. → Parasitoide).

Produzenten: Bezeichnung für Orga- nismen, die aus anorganischer Substanz mittels Sonnenenergie oder chemischer Energie organische Substanz bilden (vgl. → Konsumenten).

R

Ramsar-Konvention: Weltweites Abkommen von 1971 zum Schutz von → Feuchtgebieten internationaler Bedeutung.

Räuber: → Prädatoren, Beutegreifer.

Raumplanung: Räumliche Planung der öffentlichen Hand auf allen Ebenen und Sachgebieten. Objekt der Planung ist der Lebensraum des Menschen (vgl. → Landschaftsplanung).

Recycling: Wiederverwertung von Ab- fall oder Reststoffen für die Herstellung von neuen Produkten.

Regeneration: Von inneren und äußeren Faktoren abhängige Fähigkeit zum Ersatz verlorengangener Teile oder Funktionen von Lebewesen bzw. → Ökosystemen.

Renaturierung: Überführung durch den Menschen veränderter Lebensräume in einen naturnäheren Zustand (vgl. → Na- türlichkeitsgrad), z. B. Gewässerrückbau.

Resistenz: Genetisch bedingte Wider- standsfähigkeit der Organismen gegenüber abiotischen und biotischen Streßfaktoren (z. B. Temperatur, Wassermangel, Luftverunreinigungen, → Pflanzenschutzmitteln, Schaderregern).

Ressource: Alles, was von einem Orga- nismus benötigt und damit anderen entzogen wird (z. B. Nahrung, Boden-

schätze, Nistplätze, Wasser in trockenen Gebieten).

Rote Liste: Gebietsbezogene Auflistung von bestimmten Gruppen der Tier- und Pflanzenwelt, von Lebensgemeinschaften oder Lebensräumen nach Gefährdungskategorien. Hierbei bedeuten: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet.

S

Saprobiegrad: Grad der Intensität des Abbaus toter organischer Substanz in Fließgewässern, der wesentlich vom Verschmutzungsgrad bestimmt wird (vgl. → Trophiegrad).

Saprobienystem: Zusammenstellung von Organismen zur biologischen Beurteilung der Verschmutzung von Fließgewässern anhand von Leitorganismen.

Schadensschwelle: (Agrarbegriff) Höhe der → Populationsdichte eines „Schadenerregers“ (einschließlich → Wildkräuter) an einem Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Entwicklungsstadium, bei dem Schäden eintreten, die vom Wirtspflanzenbestand nicht mehr verkraftet werden können, ohne zu einem Ertragsverlust zu führen. Als wirtschaftliche Schadensschwelle wird die Befallsstärke bezeichnet, bei der Schäden eintreten, die gleich hoch sind wie die Kosten einer Bekämpfungsmaßnahme.

Schädling: Tier oder Pflanze, welche nach Einschätzung des Menschen seine Nutztiere und -pflanzen oder Vorräte in nicht vertretbarer Weise schädigt oder eine Gefahr durch die Übertragung von Krankheiten darstellt (vgl. → Nützling).

Stallmist: (Stalldung). Gemenge von festen und flüssigen Ausscheidungen von Nutztieren (Rind, Schwein, Huhn u. a.) mit oder ohne Einstreu (Stroh, Laub usw.). Stapelfähiger Festmist entsteht bei der Aufstallung der Tiere mit Einstreu und getrennter Lagerung des Harns in → Jauchegruben und anschließender Lagerung mit Rotteprozeß. (Flüssigmist siehe → Gülle).

Streßfaktor: Umweltfaktor, der bei Organismen Streß auslöst. Dauerhafter Streß kann bei Organismen zu Erschöpfung, Schäden und sogar zum Tod führen. Verhaltensänderungen wie erhöhte Aggressivität und Abwanderung können ebenfalls eine Reaktion auf Streß sein. → Ökosysteme reagieren auf dauerhaften Streß mit

Abweichungen vom Normalzustand, die so weit gehen können, daß die → Regenerationsfähigkeit der Systeme eingeschränkt wird.

Sukzession: Zeitliches Aufeinanderfolgen von Lebensgemeinschaften an einem Standort, ausgelöst durch Umweltveränderungen, die natürlichen (z. B. Vulkantätigkeit, Erdbeben, Feuer, Klimaänderung (z. T.), Lebenstätigkeit der Organismen) oder anthropogenen Ursprungs sein können.

Symbionten: Artverschiedene Organismen, die mit gegenseitigem Nutzen, aber auch in gegenseitiger Abhängigkeit aufgrund evolutionärer Anpassung miteinander leben (vgl. → Parasiten).

Synergismus: Form des Zusammenwirkens zweier oder mehrerer Faktoren, Stoffe oder Lebewesen, wobei deren Gesamtwirkung größer als die Summe der Einzelwirkungen ist.

T

Testorganismen: → Bioindikatoren, die für biologische Tests eingesetzt werden können. Diese Tests können sowohl im Laborversuch als auch an im Freiland exponierten Organismen durchgeführt werden.

Tierschutz: Maßnahmen zum Schutz des Tieres vor unberechtigten Angriffen auf dessen Leben und Wohlbefinden. Schutzobjekt ist somit das einzelne Tier im Gegensatz zum → Artenschutz (Tierschutzgesetz).

Trophiegrad: Grad der Nährstoffversorgung und damit der Produktivität eines Ökosystems. Eutrophe Ökosysteme sind reichlich mit Nährstoffen versorgt, während oligotrophe gering nährstoffversorgt sind. Der Trophiegrad ist z. B. wichtig für die Bestimmung der Gewässergüte stehender Gewässer (vgl. → Saprobiegrad).

U

Umweltschutz: Schutz der natürlichen Umwelt des Menschen durch ein komplexes System von Maßnahmen zur Reinhaltung von Wasser, Luft und Boden sowie durch → Landschaftspflege. **UVP:** Umweltverträglichkeitsprüfung; Verwaltungsverfahren zum Zwecke der Vermeidung, Einschränkung oder des Ausgleichs (→ Ausgleichsmaßnahmen) von schädlichen Auswirkungen erheblichen Umfanges bestimmter öffentlicher oder privater → Eingriffe in die Umwelt.

V

Verbandsklage: Möglichkeit von → anerkannten Verbänden, ohne eine Verletzung in eigenen Rechten darlegen zu müssen, Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen, wenn geltend gemacht werden kann, daß der Verwaltungsakt den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer definierter Gesetze widerspricht.

Verlandung: Das Zuwachsen von stehenden oder langsam fließenden Gewässern vom Ufer her. Verursacht durch das Absetzen von organischem Material in Form von Schlamm oder Torf, wobei es zu einer Verringerung der Gewassertiefe kommt sowie zu einer Verschiebung der an bestimmte Wassertiefen gebundenen Ufer- und Wasserpflanzenengesellschaften zur Mitte des Gewässers hin (Bildung von Schwinggrasen).

Verwitterung: Die Zerkleinerung, Lösung oder Mineralumwandlung von Gesteinen an der Erdoberfläche durch physikalische (z. B. Sonneneinstrahlung, Frost-, Salzsprengung) oder chemische Vorgänge (z. B. Lösung in Wasser).

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie des EG-Rates vom 2.4.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

W

Wald: Dem Erscheinungsbild nach hauptsächlich aus Bäumen bestehende Pflanzengesellschaft.

Waldfunktionen: Sammelbegriff für die verschiedenen Leistungen des Waldes als Rohstofflieferant und Einkommensquelle, als Erholungsraum sowie als Schutzfaktor für Standort und Umgebung (Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere).

Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen: Weltweites Abkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Das Übereinkommen enthält zum einen Listen mit vom Aussterben bedrohten Arten, deren Handel gänzlich verboten ist, und zum anderen Listen mit gefährdeten Arten, deren Handel eingeschränkt ist.

Wasserhaushaltsgesetz: Ein seit 1976 bereits fünfmal novelliertes Rahmengesetz des Bundes, dessen Zweck u. a. darin besteht, Regeln für die häushälterische Bewirtschaftung des in der Natur

vorhandenen Wassers nach Güte und Menge aufzustellen (BWVG; Nds.WG).

Wasserschutzgebiet: Teil des Einzugsgebietes einer Wassergewinnungsanlage, der zum Schutz des Wassers Nutzungsbeschränkungen unterliegt.

Watt: Flache Uferzone von Tidegewässern (Meere, Flußmündungen), zwischen Mittlerem Tideniedrigwasser (MTnw) und Mittlerem Tidehochwasser (MThw) gelegen. Nach der Körnung des Bodens werden Schlickwatt (feines Bodenmaterial) und Sandwatt (gröberes Bodenmaterial) unterschieden.

Wildkraut: Wildwachsende krautige Pflanze einer in ihrer Entwicklung und Verbreitung nicht durch den Menschen gezielt beeinflussten → Art.

Wildschutzgebiet: Nach den Landesjagdgesetzen ausgewiesenes Gebiet zum Schutz bestimmter Wildarten, in dem die Jagd auf diese Wildarten verboten oder abweichend von den sonstigen jagdrechtlichen Regelungen nur zeitlich befristet zugelassen ist.

Wildverbiß: Verbeißen von Knospen und jungen Trieben an Bäumen und Sträuchern durch Wild. Die Verbißschäden können regional durch Überbesatz an Reh- und Rotwild sehr beträchtlich sein.

Windenergie: (Windkraft), Bezeichnung für einen erneuerbaren Energieträger, der durch die Nutzung der in den bewegten Luftmassen enthaltenen Bewegungsenergie gekennzeichnet ist. Windenergie wird mit Hilfe von Windkraftanlagen zunächst in die Bewegungsenergie des Rotors und diese letztlich in elektrische Energie umgewandelt. (Windgutachten Wesermarsch)

Windschutz: Durch unbelebte (Wälle, Mauern, Schutzzäune) oder lebende Anlagen (Streifen aus kurzlebigen Pflanzen wie Mais, Sonnenblumen, Topinambur usw. oder aus langlebiger Vegetation wie Strauchhecken oder Baumstreifen) erreichte Verminderung der Windstärke und somit Schutz von Boden und Pflanzenbeständen und in besonderen Bereichen auch von Tieren und Menschen.

Wirt: Ein Lebewesen (Pflanze oder Tier), das einem anderen eine mehr oder weniger lange Zeit als Spender von Nahrung, Schutz oder Transportmöglichkeit von Nutzen ist.

Witterung: Charakteristische Abfolge von meteorologischen Vorgängen in einem Gebiet in ihrem längerfristigen, jahreszeitlichen Rhythmus wie Regenzeiten, Frostperioden u. a.

X

Xerophyten: Landpflanzen, die an sehr trockenen Standorten gedeihen.
Xerothermen: Bezeichnung für trocken-warme, also wüsten- und steppenartige Lebensräume sowie für deren Tier- und Pflanzenwelt.

Z

Zeigerorganismen: Tierische oder pflanzliche Organismen, deren Fehlen oder Vorkommen auf bestimmte Umweltfaktoren schließen läßt.

Flechten sind beispielsweise → Bioindikatoren für Luftverunreinigungen.

Zersetzer: → Destruenten.

Zersiedlung: Begriff aus der Raumordnung und → Landschaftsplanung, der ausdrückt, daß in einer → Landschaft, meist in der Umgebung größerer Städte, eine große Anzahl von Streusiedlungen, ohne Rücksicht auf die Verletzlichkeit der freien → Landschaft zu nehmen, entstanden ist. Davon geht auf die verschiedenen Naturpotentiale, wie z. B. das Erholungspotential, eine Belastung aus.

Zönose: → Biozönose.

Zonale Vegetation: Die natürliche Vegetation der normalen, von den typischen Klimafaktoren der betreffenden Vegetationszone bestimmten und nicht von besonderen Relief- und Bodenfaktoren geprägten Standorte eines Gebiets.

Zonierung: Langgestreckte oder konzentrische Raumgliederung in Abhängigkeit von einem oder mehreren Standortfaktoren, die häufig einem Faktorengefälle (Gradient) folgt. Entsprechend den äußeren Bedingungen siedeln sich an den unterschiedlichen Stellen verschieden angepaßte tierische und pflanzliche Organismen an.

Zoochorie: Bezeichnung für die Ausbreitung von Früchten und Samen durch Tiere.

Zugvogel: Vogelart, die geographisch klar unterschiedene Brut- und Überwinterungsgebiete besitzt und artspezifisch (→ Art) zwischen beiden ausgeprägte Wanderungen durchführt.

Zwergsträucher: Verholzte Pflanzen, die eine Wuchshöhe bis zu 25-50 cm nicht überschreiten und dadurch mit ihren Erneuerungsknospen unter der schützenden Schneedecke bleiben.

Quellenhinweise

- *Begriffe aus Ökologie, Landnutzung und Umweltschutz - Informationen 4 - (1994): Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) (Hrsg.).*
- *Naturschutzrecht, 7. Auflage (1995): Beck-Texte im dtv, Deutscher Taschenbuchverlag.*
- *Römpf Lexikon Umwelt (1993): Hülpe, H., Koch, H., Wagner, R. (Hrsg.), Thieme Verlag Stuttgart.*
- *Schaefer, M. (1992): Ökologie, Wörterbücher der Biologie, Fischer Verlag Stuttgart.*
- *Usher, M. B. u. W. Erz (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz. UTB Quelle & Meyer.*

IMPRESSUM

NATURSCHUTZVERBAND NIEDERSACHSEN e.V. (NVN)/BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER-EMS e.V. (BSH). Text und Redaktion: Dr. Heike Burghardt, Dipl. Geogr. Dagmar Trümppler. Bezug über den BSH-Info-Versand, In den Heidenbergen 5, 27324 Eystrup/Weser. Sonderdrucke für die gemeinnützige Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit werden, auch in Klassensätzen, zum Selbstkostenpreis ausgeliefert, soweit der Vorrat reicht. Einzelabgabe 1,- DM (in Briefmarken zusätzlich Rückumschlag mit 1,- DM Porto, auch als Euroscheck). Der Druck dieses Merkblattes wurde ermöglicht durch den Beitrag der Vereinsmitglieder. Jeder, der Natur- und Artenschutz persönlich fördern möchte, ist darum zu einer Mitgliedschaft eingeladen. Steuerlich abzugsfähige Spenden – auch kleine – sind hilfreich. Raiffeisenbank Wardenburg (BLZ 28069195), Konto-Nr. 1000600. NVN/BSH, Friedrichstraße 43, 26203 Wardenburg, Tel. (04407) 8088, 5111, Fax 6760. NVN, Alleestraße 1, 30167 Hannover, Tel. (0511) 7000200, Fax 704533. Auflage: 6000. BSH-Mitglieder erhalten für den Bezug der Monatszeitschrift *natur* einen Rabatt von 30%. Das NVN/BSH-Merkblatt wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt. Einzelpreis: 1,- DM.